

Schule lfd. SJ: _____
 Schule kommendes SJ: _____
 Ansuchen für SJ: _____
 Antrag ausgefolgt am: _____

eingelangt am: _____
 Überprüfung _____
 Anmerkung _____

Abgabetermin: bis spätestens 30. Mai

A N T R A G

auf kostenlose Beistellung von Freilernmitteln

Familien- und Vorname des Kindes	Geschlecht: männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
geboren am:	in:
wh. in 4400 Steyr,	Staatsbürgerschaft:

Eltern:

Familien- und Vorname des Vaters:	geb. am:	Beruf
Familien- und Vorname der Mutter:	geb. am:	Beruf
Familienstand: ledig: <input type="checkbox"/> verh: <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verw: <input type="checkbox"/>		

Geschwister:

Familien- und Vorname	geb.am:	Schüler (Schule)/Lehrling (Firma)

bitte wenden!

EINKOMMEN:

Das monatliche Nettoeinkommen (ohne Überstunden) ist mittels **Lohnzettel** nachzuweisen oder vom Arbeitgeber zu bestätigen.

Nettoeinkommen des Vaters:

--

Nettoeinkommen der Mutter:

--

Firmenstempel:

Firmenstempel:

Sonstige Einkommen:

Arbeitslosengeld, Notstand- u. Sondernotstandshilfe, Pensionen, Kranken- u. Karenzgeld, Alimente und sonstige Unterstützungen und Beihilfen, sowie Bedarfsorientierte Mindestsicherung :

Vor- und Zuname	Art des Einkommens	Höhe

Die oben angeführten Einkommen sind durch Belege (in Ablichtung) der jeweils bezugs- auszahlenden Stelle nachzuweisen.

ZUR BEACHTUNG!

Nur vollständig ausgefüllte Formblätter werden weitergeleitet. Mangelhaft ausgefüllte Anträge müssen retourniert werden und verzögern die Erledigung.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß Angaben, die nicht der Wahrheit entsprechen und jede eigenmächtige Abänderung des Einkommensnachweises strafrechtlich verfolgt werden können. Der Antragsteller verpflichtet sich, jede Veränderung seiner Einkommens- und Vermögens- verhältnisse dem Magistrat Steyr, Fachabteilung für Schule und Sport, sofort anzuzeigen.

Abgabetermin: 30. Mai

Ansuchen, die nicht bis spätestens 30. Mai des laufenden Kalenderjahres beim Magistrat Steyr, Fachabteilung für Schule und Sport, oder bei der zuständigen Schuldirektion eingelangt sind, können erst mit Beginn des 2. Semesters erledigt werden. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich.

Steyr, am _____

Unterschrift des Antragstellers